

Volkshochschule Schweinfurt: Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung



1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den gegebenen Anleitungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Kursleitung zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Computer Essen und Trinken verboten.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Kursleitung durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung der Kursleitung am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Teilnehmer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem/ihrer Arbeitsbereich ablegen, ist die Volkshochschule berechtigt, diese Daten zu löschen.

3. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Kursleitung Mitteilung zu machen.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Volkshochschule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Volkshochschule Schweinfurt dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

5. Schlussvorschriften

Teilnehmer/innen haben die Regelungen dieser Nutzungsordnung einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der weiteren Kursteilnahme führen und ggf. auch strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.